

Schweizer Banken. Während Jahrzehnten waren die Schweizer Banken der Inbegriff von Sicherheit und Stabilität. Also war auch die Eidgenossenschaft, war auch der Bundesrat gefordert, hier zu handeln. Die Finanzmarktkrise zeigt klar auf, wie verflochten die Finanzströme sind, wie wichtig ein funktionierendes Interbankengeschäft ist und wie national einzelne Staaten reagieren können – trotz der Internationalität des Finanzsystems. Im Zuge der allgemeinen Regulierungswut war also auch die Schweiz zum Handeln gezwungen.

Die SVP unterstützt die Änderung des Bankengesetzes und die damit verbundenen Massnahmen. Insbesondere die Erhöhung des Konkursprivilegs für gesicherte Einlagen auf 100 000 Franken und die Einführung des Konkursprivilegs für Guthaben von Vorsorgestiftungen erachten wir als sinnvoll. Damit wird das Vertrauen gestärkt, Wettbewerbsnachteile zum Ausland werden reduziert.

Allerdings gibt es ein paar Grundsatzfragen, die dann eines Tages noch diskutiert werden müssen. Die SVP lehnt beispielsweise ab, dass der Staat generell für die Sicherung der Einlagen einsteht. Der Schutz von Spargeldern ist ganz klar keine Aufgabe des Staates. Der Bürger und die Bürgerin selbst sind schlussendlich für das Vermögen und den Werterhalt des Vermögens verantwortlich. Wo würde es hinführen, wenn der Staat sich dort einmischen würde? Für das gibt es Versicherungen. Soll ein Vermögenswert abgesichert werden, so muss eine Prämie bezahlt werden. Dasselbe muss auch für die Spargelder gelten, wobei die Versicherung, die zur Diskussion steht, über die Banken organisiert werden soll. Ob sie dann obligatorisch oder freiwillig ist, ist eine Frage, die zu diskutieren ist. Es kann aber nicht sein, dass der Einleger, der Sparer, einen Schutz erhält und der Steuerzahler die Prämie dafür bezahlt.

Es gibt auch unschöne Nebenerscheinungen dieser Vorlage. Eine davon ist beispielsweise, dass die Erhöhung des Einlegerschutzes auf 100 000 Franken im Konkursfall zur Benachteiligung von anderen, weniger privilegierten Gläubigern führen kann.

Was wir von der SVP ganz klar und entschieden ablehnen, ist, dass die Finanzmarktkrise dazu missbraucht wird, sozialpolitische Anliegen durchzusetzen. Wenn die Linke die Notlage des Finanzplatzes dazu missbrauchen will, Familienzulagen zu erhöhen oder dem Finanz- und Werkplatz zusätzliche Kosten aufzubürden, so ist das nicht nur völlig unverständlich, sondern auch verwerflich.

Ich bitte Sie, bei der Beratung des Geschäftes die Anträge der Minderheiten abzulehnen und überall den Anträgen der Mehrheit zu folgen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Das Paket zur Rettung der UBS ist ein Verfassungsbruch, wie ihn die Schweiz in der jüngeren Geschichte noch nicht gesehen hat. Er stellt sogar die von Zaccaria Giacometti kritisierten Vollmachtenbeschlüsse von 1939 in den Schatten. Damals ging es aber mit dem von Hitler begonnenen Zweiten Weltkrieg um die grösste Bedrohung der Schweiz in der Geschichte und damit, wenn es denn je einen gab, um einen Staatsnotstand. Weder damals noch heute hielt bzw. hält die Ausschaltung von Gesetz und Referendum, sprich von Parlament und Volk, vor der Verfassung stand. Und was die Sache noch schlimmer macht: Im Unterschied zu 1939 kennt die heutige Verfassung für Fälle wie diesen ausdrücklich ein Dringlichkeitsverfahren für die Gesetzgebung. Neue Leistungen des Bundes brauchen eine gesetzliche Grundlage. Gesetzgebung ist Sache des Parlamentes, das notfalls dringlich einberufen werden kann. Auch in diesem Fall hätte es dringlich einberufen werden können. Wozu führt die Aushebelung der Gesetzgebung bei dieser grössten wirtschaftspolitischen Staatsintervention konkret? Wir haben die groteske Situation, dass die Aktionäre der UBS über das Paket abstimmen können. Jene, die 68 Milliarden Franken bekommen, verfügen also als Aktionäre über sämtliche Rechte. Jene aber, die bezahlen und für diese gewaltige Summe aufkommen müssen, wenn es ernst gilt, nämlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, haben dazu null und nichts zu sagen. Ihr verfassungsmässig garan-

tiertes Mitspracherecht ist durch die vom Bundesrat aufgestellte Vorlage kalt ausgeschaltet worden, gewissermassen nach dem Motto «Je grösser und folgenschwerer, desto irregulärer».

Damit man mich richtig versteht: Ich bin, wie man weiss, ein Vertreter des wirtschaftspolitischen Interventionismus. Dafür braucht es handlungsfähige staatliche Organe. Hier war Handlungsbedarf zweifellos gegeben. Aber diese Interventionen können doch nicht unter Ausschaltung der Demokratie erfolgen! Auch die Grossbanken stehen nicht ausserhalb der Verfassung und ausserhalb des Rechtsstaates, erst recht nicht, wenn die Grossbanken, bedingt durch die Verantwortungslosigkeit der Führungsorgane, für die Schweizer Volkswirtschaft und für die Schweiz generell wie noch nichts zuvor zum wirtschaftlichen Systemrisiko geworden sind. Im Verhältnis zum BIP übersteigen die Risiken der Schweiz jene anderer Länder bei Weitem.

Hochproblematisch ist auch die Rechtsgrundlage, auf die die Direktion der Nationalbank ihre Intervention stützt, mit der ja ein bedeutender Teil ihres Vermögens aufs Spiel gesetzt wird. Die Rechtfertigung der geldpolitischen Intervention beruht darauf, dass die Schrottpapiere der UBS längerfristig werthaltig sind. Aber was ist, wenn die toxischen Papiere wirklich toxisch und längerfristig nichts anderes als Schrott sind?

Der Nationalbank ist zu attestieren, dass sie in der Krise gehandelt und faktisch teilweise auch die Rolle der überforderten und schwachen Bankenkommission übernommen hat. Trotzdem: Es ist ein schlechtes Zeichen, wenn die Nationalbank das Rechtsgutachten, auf das sie die grösste Intervention in der Geschichte stützt, gegenüber der WAK nach Wochen des Hin und Her plötzlich zur Geheimsache erklärt und darüber erst irgendwann später informieren möchte.

Die Demokratieproblematik des UBS-Pakets und die bisherige Blindheit des Bundesrates und der bürgerlichen Parteien für dieses Demokratieproblem sind umso gravierender, als ein weiteres Rettungspaket alles andere als ausgeschlossen werden kann, bei einer UBS-Führung, die weitgehend aus denselben Leuten besteht, die uns diese massiven Probleme bereits eingebrockt haben, und deren Informationspolitik bisher immer PR-orientiert statt realitätsgerecht und substantiell war und deren Präsident nicht einmal mehr in die USA reisen kann, weil er sonst befürchten müsste, wegen der fragwürdigen Praktiken der Bank verhaftet zu werden.

Das letzte Kapitel dieser gigantischen Pleite der Deregulierung, des Monetarismus und Neoliberalismus, die die Schweizer Grossbanken eingeholt hat, ist noch lange nicht geschrieben. Ein solcher Verfassungsbruch aber darf sich in der Schweizer Demokratie nicht wiederholen.

de Buman Dominique (CEg, FR): La crise financière a atteint un tel degré de gravité, elle a eu une telle violence qu'elle a porté une atteinte grave à la confiance qui doit régner dans le monde des affaires. Comme le sang – permettez-moi cette image – irrigue le corps et comme une maladie du sang porte atteinte aux organes de ce même corps, la crise financière véhicule en quelque sorte la méfiance dans les mécanismes de l'économie. Jamais la crise n'est venue si rapidement, ni n'a frappé si universellement et si violemment. C'est une circonstance atténuante, j'en conviens, que peuvent invoquer ceux qui n'ont tout simplement pas vu venir la crise ou n'ont pas voulu y croire. Heureusement que le Conseil fédéral a enfin vu venir la récession – même s'il est vrai qu'elle est en partie due à des facteurs psychologiques comme la peur, le fait de retenir des investissements – et que la Suisse paraît moins touchée d'une façon directe mais plutôt par ricochet, du fait de son insertion dans le marché mondial.

Le paquet annoncé par le gouvernement n'a pas pu faire l'objet – c'est normal – d'une longue réflexion, compte tenu des délais très courts à sa disposition pour présenter ce même programme, mais le Conseil fédéral le dit lui-même: il s'agit d'un premier paquet de mesures. Il faut donc saluer la volonté du Conseil fédéral de s'en tenir au frein à l'endettement.